



# HESSISCHER LANDTAG

08. 10. 2020

## Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 21.07.2020

**Bilanz des Zusammenschlusses der Technikakademie Weilburg mit der  
Glasfachschule Hadamar – Teil II**

und

**Antwort**

**Kultusminister**

### Vorbemerkung Kultusminister:

Durch den demografischen Wandel und die sich verändernde wirtschaftliche Nachfrage können Schülerzahlen an einzelnen Schulen so stark sinken, dass eine sinnvolle Unterrichts- und Erziehungsarbeit nicht mehr gewährleistet werden kann. In diesen Fällen wird eine Zusammenlegung mit einer Schule am selben Schulstandort oder an einem naheliegenden Schulstandort – beispielsweise als weiterer Schulstandort oder Außenstelle – angestrebt. So ist es möglich, das Beschulungsangebot vor Ort aufrecht zu erhalten.

Die Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wurden der zusammengeschlossenen Bildungseinrichtung dauerhaft zusätzliche Ressourcen zugewiesen, um den zusätzlichen Aufwand auszugleichen, der durch den Betrieb an zwei weit auseinanderliegenden Standorten entsteht. Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zur Frage 3 der Kleinen Anfrage, Drucksache 20/3260, wird verwiesen.

Frage 2. Welche Personalressourcen stehen den Standorten der Bildungseinrichtung zur Weiterentwicklung der bestehenden und neuen berufsbezogenen Bildungsangebote zur Verfügung?

Vom 1. Februar 2019 bis zum 31. Juli 2019 wurde ein stellvertretender Schulleiter an die Schule abgeordnet. Er unterstützte die Schule bei der Neuausrichtung des schulischen Bildungsangebotes vor dem Hintergrund der sinkenden Schülerzahlen an beiden Standorten.

Zusätzlich wird im aktuellen Schuljahr eine Person im Umfang von drei Unterrichtsstunden an die Schule abgeordnet. Ziel ist die Entwicklung eines Lehrplänenentwurfs für eine mögliche Fachrichtung „Automatisierungstechnik“ in der zweijährigen Fachschule.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zur Frage 2 der Kleinen Anfrage, Drucksache 20/3260, verwiesen.

Frage 3. Welche Mittel wurden und werden zur Modernisierung, für den Ausbau und den Zusammenschluss der vorhandenen Technik und EDV-Einrichtungen im Lehrbetrieb für beide Standorte zur Verfügung gestellt?

Für die Modernisierung der Informationstechnik wird der Schule grundsätzlich ein standortübergreifendes Budget zugewiesen. Die standortübergreifende Budgetierung dient der Flexibilisierung in der Bewirtschaftung und Verwendung. Von 2017 bis 2020 wurde folgendes Budget zur Modernisierung der IT zugewiesen:

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020 (Stand 30.07.2020)
Budget	85.000 €	507.200 €	264.300 €	112.700 €

Für das Jahr 2021 sind weitere Investitionen zur Erneuerung der IT-Infrastruktur in voraussichtlicher Höhe von rd. 450.000 € geplant.

Frage 4. Welche Mittel wurden und werden für die Gebäudeinfrastruktur der zusammengeschlossenen Fachschule zur Verfügung gestellt? (Bitte getrennt nach Standort darstellen)

Das Gebäude- und Standortmanagement für die Liegenschaften der Staatlichen Fachschule Weilburg-Hadamar liegt in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Bau und Immobilien Hessen (LBIH). Folgende Mittel wurden nach Angaben des LBIH standortbezogen verwendet:

Haushaltsjahr	Liegenschaft Hadamar in €	Liegenschaft Weilburg in €	Gesamtsumme in €
2017	347.211	1.721.601	2.068.812
2018	111.289	454.207	565.496
2019	102.134	291.016	393.150
2020 Stand 0.07.2020	2.360	190.951	193.311

In der Planung des LBIH stehen verschiedene bauliche Maßnahmen an, beispielsweise der Austausch von Lüftungsanlagen, die Erneuerung der Laubübergänge am Standort Hadamar oder die Ertüchtigung des Parkplatzes am Standort Weilburg.

Frage 5. Plant sie eine Ausweitung der Mittel, um einer modernen Bildungsinfrastruktur durch zeitgemäße und kompatible Technikausstattung Rechnung zu tragen?

Die Schule wird als landeseigene Schule nach § 1 Abs. 2 Satz 4 des Hessischen Digitalpakt-Schule-Gesetzes gefördert.

Zusätzlich sind im Jahr 2021 insbesondere Investitionen zur Erneuerung der IT-Infrastruktur in voraussichtlicher Höhe von rd. 450.000 € vorgesehen.

Frage 6. Wie wird sichergestellt, dass die Einrichtung auch im Fall eines erneuten Shutdowns in der Lage bleibt die Ausbildung der Studierenden durch gezielte Unterstützungen des Präsenzunterrichtes adäquat fortzuführen?

Ab dem Schuljahr 2020/2021 stehen landesweit dienstliche E-Mail-Adressen für Lehrkräfte bereit. Zusätzlich wird an der Möglichkeit gearbeitet, allen staatlichen Schulen in Hessen eine digitale Lehr- und Lernplattform (Schulportal) sowie die Möglichkeit zur Nutzung von Videokonferenzsystemen zu ermöglichen. Mit diesen Maßnahmen können Schulen den Präsenzunterricht bei Bedarf durch digitale Angebote im Distanzunterricht ergänzen. Für den Distanzunterricht können auch andere Formen der Kommunikation, beispielsweise Telefon, genutzt werden.

Zudem wird für bedürftige Schülerinnen und Schüler bzw. Schülerinnen und Schüler, die zu einer Gruppe gehören, bei der ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 besteht, ein zusätzliches Budget in Höhe von 20.000 € zur Beschaffung von mobilen Endgeräten zugewiesen. Die mobilen Endgeräte sollen im Bedarfsfall ausgeliehen werden.

Das Hessische Kultusministerium hat grundsätzlich ein großes Interesse daran, die Digitalisierung der Schulen auch für die Unterrichtsentwicklung zu nutzen und entsprechend weiter voranzutreiben. Die Digitalisierung wird hierbei als Schulentwicklungsprozess verstanden und gezielt unterstützt. Hierbei können die in der „Strategie der Kultusministerkonferenz - Bildung in der digitalen Welt“ aufgeführten Kompetenzen als Rahmen dienen. Diese wurden bereits im hessischen „Praxisleitfaden Medienkompetenz – Bildung in der digitalen Welt“ aufgegriffen.

Wiesbaden, 5. Oktober 2020

In Vertretung:  
**Dr. Manuel Lösel**